

biosmart gmbh weihergasse 11  
ch-3005 bern switzerland  
telefon: ++41 (0)31 318 28 08  
telefax: ++41 (0)31 318 28 09  
email: mail@biosmart.ch  
www.biosmart.ch  
post-conto: 46-323024-2  
mwst-nr: 427 357



**bio**smart  
molecular analytical laboratories

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Biosmart GmbH**

### **Grundlagen**

Untersuchungen werden je nach den Anforderungen des Auftraggebers gemäss ISO 17025 durchgeführt. Aufträge bedürfen der Schriftform (Brief, Fax, e-mail); dabei muss aus dem Auftrag die Spezifikation hervorgehen oder in einem Prüfplan festgelegt sein, welche Prüfung anzuwenden ist.

Eine allfällige Annullierung eines Auftrages bedarf der schriftlichen Bestätigung durch Biosmart. Bis zu diesem Zeitpunkt aufgewendete Arbeit wird nach geltenden Tarifen in Rechnung gestellt.

### **Fristen, Verzug, Unmöglichkeiten**

Die von uns angegebenen Bearbeitungszeiten gelten als ungefähre Angaben. Höhere Gewalt wie kriegerische Ereignisse, Streik, Ausfall technischer Gerätschaften, Nichtbelieferung mit Energie, Standards etc. entbinden uns von den vereinbarten Liefer- und Auftragsterminen, gegebenfalls von der Lieferung bzw. vom Auftrag überhaupt.

### **Haftung**

Biosmart GmbH schliesst jede Haftung gegenüber direkten oder indirekten Schäden im Zusammenhang mit der durchgeführten Analyse aus. Die Prüfberichte beziehen sich ausschliesslich auf den tatsächlich analysierten Anteil, der von den Kunden erhaltenen Proben und müssen daher nicht repräsentativ für das Produkt sein.

### **Zahlungsbedingungen, Preise**

Die Preise für die Dienstleistungen richten sich jeweils nach den aktuellen Preislisten oder nach den besonderen Offerten. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Es gilt der Tag des Zahlungseinganges auf eines unserer Konten. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Beanstandungen unserer Rechnungen sind innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnungen schriftlich begründet mitzuteilen, ansonsten gelten die Rechnungen als angenommen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles sind wir berechtigt, 5% Verzugszins pro Monat zu berechnen.

### **Zusatzaufwand**

Sollten in einzelnen Fällen zusätzliche Arbeiten erforderlich werden, die bei der Auftragsannahme nicht vorhersehbar waren, um Ergebnisse zu erzielen oder abzusichern, so dürfen die zusätzlichen Kosten separat berechnet werden bis zu einem Zusatzaufwand von 25% des ursprünglichen Auftragswertes. Ein darüber hinausgehender Zusatzaufwand bedarf vorhergehend der Zustimmung des Kunden.

### **Zusammenarbeit**

Wir gewähren unseren Kunden Einblick in unsere Laboratorien, Arbeitsweisen und in das Qualitätssicherungssystem im Rahmen der ISO 17025, soweit dadurch die Vertraulichkeit für andere Kunden nicht beeinträchtigt wird. Dadurch entstehende Kosten hat der Auftraggeber zu tragen.

### **Archivierung / Rückstellmuster**

Sofern wir für die Durchführung der Untersuchung mehr als die benötigte Mustermenge erhalten, wird die verbleibende Mustermenge mindestens während einem Monat eingelagert. Ohne anderweitige Beauftragung durch den Auftraggeber wird sie anschliessend vernichtet. Die Kosten für eine Rücksendung trägt der Auftraggeber. Die Pflicht zur Archivierung gemäss Arzneimittelgesetzgebung von Rückstellmustern verbleibt grundsätzlich beim Auftraggeber. Prüfungsergebnisse und Prüfungsberichte werden während 10 Jahren von uns archiviert.

### **Geheimhaltung**

Es gilt für alle von uns übernommenen Untersuchungsarbeiten die spezielle Geheimhaltungspflicht. Es können darüber hinaus bei Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gesonderte Geheimhaltungsvereinbarungen getroffen werden.

### **Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf alle zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bestehenden Rechtsverhältnisse ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Erfüllungsort und **Gerichtsstand** ist in jedem Falle **Bern**, Schweiz.

Biosmart GmbH, Bern, 31.7.03